



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage amtliches „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringelohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Inserationsgebühren betragen für die halbspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 10.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 22. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Durch Erlass des Herrn Finanzministers vom 15. d. M. ist die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeiträge für die nach § 36 Absatz 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag durch die öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichteten, ferner

gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für die nach § 25 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906, durch die öffentliche Bekanntmachung, zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichteten Steuerpflichtigen, bis zum 31. Januar d. J. verlängert worden.

Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes. Für die nach § 36 Absatz 2 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und nach § 26 des Einkommensteuergesetzes zur Abgabe einer Vermögenserklärung und Steuererklärung besonders aufgefordernten Steuerpflichtigen findet diese Fristverlängerung keine Anwendung, sofern sie nicht ein Vermögen von mehr als 20 000 Mk. oder bei mehr als 4 000 Mk. Einkommen mehr als zehntausend Mark Vermögen besitzen also unter § 36 fallen.

Meine Verfügung vom 19. d. M., Kreisblatt No. 9, wird hierdurch aufgehoben.

Hünfeld, den 20. Januar 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
v. Jerin.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse sind abgeschlossen; die Vertragsentwürfe haben die Billigung der Vorstände beider Krankenkassen erhalten. Hiernach sind für die ärztliche Behandlung der erkrankten Versicherten zugelassen die Herren:

1. Dr. Richardt zu Hünfeld,
2. Sanitäts-Rat Dr. von Stefenelli zu Burghaun,
3. Dr. Kretschmer zu Burghaun,
4. Sanitäts-Rat Tschauer zu Gitterfeld,
5. Dr. Seubert zu Hofbieber,
6. Dr. Ackermann zu Geisa,
7. Dr. Deckert zu Geisa,
8. Dr. Dedert zu Tann,
9. Dr. Rüggen zu Dilders.

An diese Ärzte haben sich die Versicherten in allen Fällen von Erkrankungen zu wenden. Die Wahl unter den einzelnen Ärzten steht den Erkrankten frei. Jedoch

werden die Kosten für Extrabesuche von den Krankenkassen nur für die Entfernung vom Wohnort des nächsten Arztes bezahlt. Wählt das Kassenmitglied einen entfernteren wohnenden Arzt, so hat es die Mehrkosten für Extrabesuche selbst zu tragen.

Innerhalb eines Quartals darf der Arzt nicht gewechselt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Versicherten auf die vorstehenden Abmachungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß nur jene Versicherten kassenärztlich behandelt werden, welche dem in Anspruch genommenen Arzte einen von der Meldestelle ausgestellten **Ausweis über ihre Mitgliedschaft** vorlegen können. Demnachst werden auch die Arbeitgeber Formulare für die Ausstellung solcher Ausweise erhalten. Für spezialärztliche Behandlung, für Behandlung durch sonstige Ärzte, insbesondere auch für zahnärztliche Behandlung berechtigt dieser Ausweis nicht. Sofern eine solche notwendig ist, werden Kosten von den Krankenkassen nur dann übernommen, wenn eine Genehmigung des zuständigen Vorstandes vorhergegangen ist.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Königliches Versicherungsamt.
Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

Nachrichten

über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand kostenfrei auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkenntnisse so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffizierschule (in Viebrich, Ettlingen, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weisenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Pom., Jülich, Neubreisach, Weilburg und Woblaw) vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,

von seinem Onkel verabschieden wollte, da hatte der alte Weidmann das erste Malal gehört und war sanft entschlossen.

Mit Tränen in den Augen knieten seine treuen Diener an der Leiche, und Waldemar von Klingen kniete mitten unter ihnen und sprach ein Gebet für den Toten, der einsam gelebt hatte und einsam gestorben war, ein Sonderling aber mit einem goldenen Herzen, das nur wenige Menschen kannten.

Nachdem der schwere Metallsarg des alten Freiherrn in der Erde versunken war, reiste dessen Erbe in die Garnison zurück und leitete seine Ueberführung nach Potsdam in das Garderegiment ein. Seine bisherigen Kameraden bedauerten seinen Weggang, besonders Schönherr.

„Nun wird es hier noch öder,“ meinte er ärgerlich. „Ich glaube, ich halte es nicht mehr lange in diesem Nest aus, lege die Uniform ab und ziehe auf unser Gut als Adelsknecht.“

„Gernach, mein Vieber,“ tröstete Waldemar den Freund, „im Herbst kommst du nach Rarminten, und wir gehen alle Tage zur Jagd.“

„Bis dahin wirst du wohl schon glücklicher Bräutigam sein.“

Waldemar runzelte unwillig die Stirn.

„Laß solche dummen Scherze,“ sagte er kurz.

„Dumme Scherze?“ rief Schönherr, „ich finde, es ist das natürlichste in deiner Lage. Sage, hast du noch nicht daran gedacht, Alie?“

In Klingens Augen lag etwas Düsteres. Er antwortete nicht und trat ans Fenster.

Leise pfliff Schönherr vor sich hin.

„Aha“, dachte er, „das Bild des hübschen Mädchens

e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando usw. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 6 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

3. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnäßer dürfen nicht aufgenommen werden.

4. Insofern Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung durch Vermittelung der Bezirkskommandos, nachdem der Anwärter das 16. Lebensjahr vollendet hat. Hauptstellungsstages sind der 15. April und der 15. Oktober.

5. Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlfahrt zu.

Aus der Unteroffiziersvorschule muß der Zögling in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule übertreten.

Für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthalts auf der Unteroffiziersvorschule muß er zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, für den Aufenthalt auf der Unteroffizierschule ebenfalls vier Jahre nach seiner Ueberweisung an einen Truppenteil im Heere dienen.

Wenn ein Zögling dieser Verpflichtung nicht oder nicht völlig nachkommt, sind die für ihn in der Unteroffizierschule aufgewendeten Kosten zu erstatten. — Wird ein Zögling dagegen als ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule oder der Unteroffizierschule entlassen oder wird bei einem Truppenteil die Dienstverpflichtung im dienstlichen Interesse aufgehoben, so sind Kosten nicht zu erstatten.

7. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule leistet der Freiwillige den Fahneneid und steht dann wie jeder

ist von seinem Schreibtisch verschwunden; er hat es fortgetan. Ich ahne, daß seine Abneigung gegen die Ehe damit in Zusammenhang steht.“

Nach dem Viebesmahl reiste Klingen ab, von den Kameraden hinausgeleitet. Ein Gefühl, gemischt aus Behmut und Erwartung, zog in sein Herz, als die Häuser der kleinen Garnison seinen Blicken entchwanden. Hier hatte er mehrere Jahre gelebt und seinen Jugendtraum geträumt, ihn begraben und die Wandlung seines Schicksals erfahren. Mit männlicher Energie kämpfte er gegen die Weichheit, die ihn überkam. Die Zukunft lag vor ihm, ein neues, vielversprechendes Leben winkte ihm; er wollte sich damit zufrieden geben.

Nachdem er in sein neues Regiment eingetreten war, richtete er den Auftrag des Onkels aus und fuhr nach Berlin. Bei diesem Anlaß mußte er auch der Familie von Heerbach seine Visite abstatten; er hatte auf die Verlobungsanzeige hin seine Karte mit dem üblichen „p. l.“ (pour féliciter) abgeschickt. Zu seiner Erleichterung sagte ihm das die Tür öffnende Dienstmädchen, daß die Familie verreist sei. Der Baron von Heerbach war mit dem Brautpaar und Marie nach K., zu dem Bruder Lothars gereist.

Und nun schellte Waldemar bei der Frau Amtsrichter Lindner. Die Dame öffnete selbst. Erstaunt stand sie dem Fremden gegenüber. Waldemar stellte sich vor und fügte hinzu:

„Ich komme im Namen meines verstorbenen Onkels, gnädige Frau. Sie haben doch die Todesanzeige erhalten?“

„Jawohl, und ich trauere Baron Klingen aufrichtig nach, er war meines Mannes Freund.“

Sie waren in den Salon getreten. Heute lag Anna nicht dort. Die Nacht war besonders qualvoll gewesen; die Kranke hatte das Bett noch nicht

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.
(Herbert Reuulet.)

6.) Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Höre, ich habe noch einen Auftrag für dich. Mein liebster Freund war der verstorbene Amtsrichter von Lindner, wie studierten zusammen. Später lebte Lindner in der Nähe von Rarminten in der Kreisstadt. Ich habe dem braven Kerl aufrichtig nachgetrauert. Seine Witwe lebt in bedäugter Lage in Berlin, Marlagrabenstraße 16 im Hof, es ist ein sogenanntes Gartenhaus.“

Unwillkürlich machte der Leutnant eine Bewegung des Erstaunens. Das war ja dieselbe Nummer, die Heerbachs hatten. Bei seiner Anwesenheit in Berlin hatte er nichts über die Familie erfahren.

„Ich bitte dich, der Witwe meines Freundes jährlich tausend Mark zu geben; habe es in meinem Testament erwähnt und verlange, daß du persönlich dich Frau von Lindner vorstellst, um ihr diese Mitteilung zu machen.“

Der Kranke rang nach Atem, das Sprechen strengte ihn an. Sorgsam stützte Waldemar den siechen Körper mit seinen Armen. Nach und nach erholte sich Klingen. Mein Freund hatte einen Sohn, er muß jetzt erwachsen sein. Wie ich zufällig erfuhr, soll er ein wackerer Junge sein, der in Oberswalde die Forstwissenschaft studiert. Erlundige dich nach ihm, und wenn du erfährst, daß er tüchtig ist, so könnte er bei meinem alten Förster Grundholz als Gehülfe angestellt und später sein Nachfolger werden.“

Waldemar versprach es.

„Nun geh, ich bin müde und will ruhen.“

Noch einen freundlichen Wink, dann war der Leutnant entlassen. Und als er sich am nächsten Morgen

andere Soldat des Heeres unter den militärischen Ge-
sehen.

8. Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden
Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die Unter-
offizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen,
können aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der
Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskom-
mandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden.

9. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unter-
offizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und
Wäsche versehen sein.

Hünfeld, den 9. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende **Unterrichtskurse** statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis
14. Februar.
2. Analysenkursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Defekursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschulkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom
28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom
10. bis 15. August.

Das **Unterrichtshonorar** beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nicht-
preußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchs-
gegenstände (Reagentien x.) und 1 Mk. für Bedienung
kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nicht-
preußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind
frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teil-
nehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk.
erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8)
teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenochemi-
schen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des
Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen
Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse
4, 5, 7 bis einschl. 10 an die Direktion der Kgl. Lehr-
anstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der
pflanzenpathologischen Versuchstation der Kgl. Lehr-
anstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen
sich Personen aus der Provinz Hessen-Kassau an den
Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre
Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt
kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5,
7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Land-
wirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Hünfeld, den 7. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege
im Bezirke der Gemeinde Mengers.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom
4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes

und die Augen der Mutter waren von Tränen gerötet.
Ein Blick auf die schlicht gekleidete Frau und auf die
Einrichtung der Zimmer belehrte Waldemar, daß hier
die Hölle des Toten angebracht war.

Nachdem er Frau von Lindner gegenüber Platz ge-
nommen, begann er:

„Mein verstorbener Onkel hat mich beauftragt, Sie,
gnädige Frau, persönlich aufzusuchen, um Ihnen mitzu-
teilen, daß er Ihnen eine kleine Jahresrente von tausend
Mark bestimmt hat. Wenn Sie gestatten, übergebe ich
Ihnen hiermit die erste Zahlung, die Zustellung der üb-
rigen soll pünktlich von mir innegehalten werden.“

Waldemar hatte seine Brieftasche hervorgeholt und
legte einen braunen Tausendmarkschein auf den Tisch.

Frau von Lindner begriff nicht gleich das Glück, das
ihre unerwartet in den Schoß gefallen war. Sie hob die
Hände und fuhr sich über die Schläfen, strich über die
Augen, ihr war als träume sie.

„Ist es möglich, ist es Wahrheit?“ stammelte sie ver-
wirrt.

Dann liefen Tränen über ihre Wangen.

Waldemar wandte sich weg und betrachtete angelegent-
lich ein Bild, das über dem Sofa hing. Es war ihm
peinlich, Zuschauer der Nührung der Witwe zu sein.

„O, Herr Baron, Sie können nicht wissen, wie heiß
mein Dank dem edlen Wohltäter gegenüber ist,“ sagte
sie endlich. „Nun kann ich mit meiner kranken Tochter
ein Heilung bringendes Bad aussuchen. Der Arzt ver-
langt, daß sie in Eins eine Kur durchmacht; sie ist sehr
elend. Ich sah bisher keine Möglichkeit, und mein armes
Kind streckte dahin, aber jetzt, jetzt!“

Waldemar erhob sich, und Frau Lindner reichte ihm
die Hand.

„Sie haben einen Sohn, der eben in Oberswalde das
Examen bestanden hat, nicht wahr? Bitten Sie ihn,

über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912
(G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeinde-
versammlung vom 17. April 1913 für den Bezirk der Ge-
meinde Mengers folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung,
des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur
Verhinderung von Staubentwikelung, soweit ihr die öffentlichen
Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der
Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von
öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den
Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der
Aufgabe anvertraut, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen
von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereini-
gungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der
Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige,
die Rinne (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der
Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die
Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum
Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine
Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht,
desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen
Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die
Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der
nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung
aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur
Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf
ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung
in Kraft.

Mengers, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Kehl.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im
Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während
zwei Wochen — vom 1. April bis 17. April 1913 — in meiner
Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser
Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie
daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 17. April
1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mengers, den 17. April 1913.

Der Bürgermeister:

Kehl.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom
4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

v. Jerin.

(L. S.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Zum diesjährigen Geburtstage
Kaiser Wilhelms trifft auch die Königin Sophie von

mich in den nächsten Tagen in Potsdam zu besuchen.
Ich habe noch keine Wohnung, aber im Offizierskasino der
gelben Ulanen findet er mich um zwei Uhr. Auch für
Ihren Sohn habe ich noch einen Auftrag meines seligen
Onkels. Ich empfehle mich, gnädige Frau.“

Wie im Traum blieb Frau von Lindner eine Weile
regungslos stehen, dann eilte sie zu ihrer Tochter und
erzählte ihr alles. Beide Frauen dankten im innigen
Gebet dem Geber aller guten Gaben für diesen Licht-
strahl nach dunkler Sorgennacht.

Arnold kam in den nächsten Tagen nach Berlin. Ein
Brief der Mutter hatte ihm schon die glückliche Wendung
im Leben der Seinen mitgeteilt.

„Weißt du, daß Baron Waldemar von Klingen der
alleinige Erbe des alten Freiherrn ist, Mutter?“

„Nein; aber wirklich, das freut mich. Er scheint ein
vornehmer, edler Mann zu sein.“

„Ich hörte von der Erbschaft, die er unerwartet ge-
macht, ganz zufällig durch einen neu eintretenden jungen
Mann aus der Gegend von Karminien. Klingen diente
bisher in einem Infanterieregiment in einem kleinen Nest
an der elsass-lothringischen Grenze, jetzt ist er Gardeulan
geworden. Ich will morgen nach Potsdam hinüber.
Mutterchen, ein Glück kommt nie allein. Ich ahne, daß
es auch mir lächelt, hurra!“

Am nächsten Tage fuhr Arnold Lindner voller Unge-
duld schon um 11 Uhr nach Potsdam. Es war noch
zu früh für das Rendezvous im Kasino, deshalb beschloß
der junge Mann, sich die Übungen der Kavalleristen an-
zusehen. Die gelben Ulanen zogen mit klingendem Spiel
aus der Stadt, Arnold folgte ihnen. Er musterte die
Offiziere und fragte sich, welches wohl der Neffe ihres
Wohltäters sei. Schneidig und präzise wurden die Übun-
gen ausgeführt. Unter den Oberleutnants fiel Arnold
ein schöner großer Mann in einer funkelneuen Uni-

Griechenland, bekanntlich eine Schwester des Kaisers, in
Berlin ein, begleitet vom griechischen Thronfolger. Die
hohen Herrschaften haben mit Befolge am Montag mittag
Athen verlassen und die Reise nach Berlin angetreten,
welche von Patras bis Triest an Bord eines österreichi-
schen Lloydampfers zurückgelegt wird. Von Athen
offizieller Seite aus bezeichnet man die in griechischen
und anderen Blättern aufgetauchten Mutmaßungen, der
bevorstehende Besuch der Königin Sophie am verwandten
Berliner Hofe besitze politische Bedeutung, als durchaus
unbegündet.

Der Reichstag führte am Montag die allgemeine
Debatte, welche sich in der vorangegangenen Sonnabends-
sitzung bei der Spezialberatung des Etats des Reichs-
amtes des Innern entsponnen hatte, in breiter Weise
weiter. Es sprachen in der Montagsdiskussion die Ab-
geordneten Dr. Meyer-Kaufmann (Zentr.), Reinath
(nat.lib.), v. Gräfe (kons.) und Pospiach (Pol.), wobei
die verschiedensten Themata, von der wirtschaftlichen
Konjunktur an bis zum Projekt Dops und zur Lage der
oberschlesischen Steinarbeiter, aufs Tapet gelangten.
Regierungsseitig griff am genannten Tage niemand in
die Reichstagsverhandlungen ein. Das Haus setzte auch
am Dienstag diese Generaldebatte noch fort. Ueber
den Tag der Besprechung der neuen Interpellationen
und angekündigten Anträge im Reichstage über Zabern
steht noch immer nichts Bestimmtes fest.

Der kürzlich neugegründete Preußenbund hat durch
seine erstmalige Bundesversammlung, welche vergangenen
Sonntag in Berlin abgehalten wurde, ziemlich unlieb-
sames Aufsehen erregt. Unter den Rednern dieses Tages
befand sich auch Generalleutnant v. Kracht, der in einem
Rückblick auf den Krieg von 1870/71 das Verhalten der
Bayern in der Schlacht bei Orléans bemängelte, wodurch
genannter Herr natürlich große Erregung und Entrü-
stung in Bayern hervorgerufen hat. Von bayerischer Seite
hagelt es nur so Proteste gegen die Rede des General-
leutnants v. Kracht, sodaß die dem Preußenbund nahe-
stehenden Preßorgane lebhaft bemüht sind, die Aeuße-
rungen des Redners möglichst abzuschwächen und als
falsch wiedergegeben hinzustellen. Jedenfalls bleibt aber
dieser durch den ersten Preußenbundstag hervorgerufene
Zwischenfall recht bedauerlich.

In der vor dem Oberkriegsgericht zu Berlin zur-
zeit stattfindenden Verurteilung des ersten Krupp-
prozesses wurde am Montag u. a. der vielgenannte Büro-
vorsteher Brand als Zeuge vernommen. Seine Befun-
dungen waren indes nicht von größerem Belang.

Nach der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen
Landtages hat sich nun auch dessen Erste Kammer mit
dem Falle Zabern beschäftigt. Ihre lag am Montag eine
Interpellation vor, in welcher angefragt wird, was der
Statthalter in Hinblick auf die Vorgänge in Zabern zu
tun gedenke, um dem Reichslande die Sicherheit zu ver-
schaffen, daß sich die Inhaber der militärischen Kom-
mandogewalt in elsass-lothringischen innerhalb ihrer
gesetzlichen Schranken und Befugnisse hielten. Dr. Curtius
begründete die Interpellation, worauf Staatssekretär
Freiherr Jörn v. Bulach eine Erklärung abgab, welche
auf den von der reichsländischen Regierung eingenommenen
Standpunkt in der Zaberner-Affäre, wie sie ihn in
der betreffenden Interpellationsdebatte der Zweiten Kam-
mer gekennzeichnet habe, hinweist, ferner an die Stellung
auch der Reichsregierung zu den Zaberner Vorgängen
erinnert und schließlich mitteilt, die reichsländische Re-
gierung sei der Ansicht, daß durch eine Nachprüfung der
Dienstvorschriften von 1899 über den Waffengebrauch
des Militärs eine vollständige und klare Rechtslage ge-
schaffen werden müsse. In der nachgefolgten Debatte
traten die allermeisten Redner für die Zaberner Zivil-
behörden und gegen das Militär ein, schließlich nahm
das Haus gegen drei Stimmen bei zwei Stimmenthal-

form auf, der ein feuriges Rossesped ritt. Atrend
sprang der Reiter bei einer Ruhepause aus dem Sattel;
Arnold stand in der Nähe. Da traf ihn ein Blick des
Ulanen, der, auf ihn zutretend, die Hand grüßend auf
den Tschapka legte.

„Bon Klingen.“ sagte der Offizier, „und Sie sind
wohl der Sohn Frau von Lindners?“

„Zu dienen, Herr Baron, der bin ich, melde mich zur
Stelle.“

Offen und freundlich blickten die Augen des Forstaspi-
ranten zu dem stattlichen Manne empor.

„Ich erwarte Sie um zwei Uhr im Offizierskasino.
Bis auf später, junger Freund.“

Schnell bestieg Waldemar sein vor Ungebuld schnau-
bendes Pferd.

Mit einem an Begeisterung grenzenden Gefühle sah
Lindner ihm nach. „Famöser Mensch,“ dachte er.

Schon während der kurzen Zeit, die Waldemar von
Klingen in seinem neuen Regiment war, hatte sich ein
kameradschaftlicher Verkehr mit den anderen Offizieren
angebahnt. Welche Bonne war es für den Leutnant,
jetzt zwei schöne Pferde zu besitzen und als leidenschaft-
licher Reiter den frischen, frühlichen Kavalleristendienst
zu tun! Er stand in Unterhandlung mit dem Besitzer
einer hübschen Villa in der Weinmeistertrache, die er
mieten wollte. Oft kam es ihm noch wie ein Traum
vor, daß er ein wohlhabender Mann und Besitzer eines
schönen Gutes geworden war. An die wunde Stelle,
seine Liebe betreffend, dachte er nur in stillen Stunden.
Er war eine zu kraftvolle Natur, um nicht energisch
einen Strich unter die kurze Episode seines Lebens zu
machen.

(Fortsetzung folgt.)

tungen, eine Resolution an, welche sich anlässlich der Vorfälle in Zabern gegen das Militär und für die Zivilverwaltung ausspricht.

Major v. Riefen vom sächsischen Ulanenregiment Nr. 21 in Chemnitz ist zum Mitgliede der deutschen Militärmission für die Türkei ernannt worden. Durch Trade des Sultans wurde Major Riefen zum türkischen Oberstleutnant und Kommandeur des 1. türkischen Kavallerie-Regiments ernannt.

Kronprinz Georg von Sachsen wurde anlässlich seiner erlangten Volljährigkeit in der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung der Ersten sächsischen Kammer feierlich als deren Mitglied verpflichtet.

Österreich-Ungarn. Obwohl der Streik im österreichischen Buchdruckergewerbe jetzt im allgemeinen im Abflauen begriffen ist, so dauert doch in verschiedenen Kronländern der Kampf zwischen den Buchdruckereibesitzern und ihrer streikenden Gehilfenschaft fort. So beschloß eine in Reichenberg abgehaltene Versammlung der Buchdruckereibesitzer Böhmens, die Forderungen der Gehilfen abzulehnen, was also wohl für Böhmen die Fortdauer des Buchdruckerstreiks bedeutet.

Frankreich. Der ehemalige französische Kriegsminister General Picquart ist in Paris an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde gestorben. Der Verstorbene wurde 1854 in Stroßburg geboren, trat in den französischen Militärdienst ein und spielte als Leiter des militärischen Nachrichtenbureaus im Dreyfus-Prozess von 1896 eine Hauptrolle, indem er energisch für die Unschuld des Dreyfus eintrat, was Picquart freilich zunächst eine Strafverurteilung nach Tunis, dann seine Dienstentlassung und sogar gerichtliche Verfolgung einbrachte. Als der verurteilte Dreyfus in dem neuen Prozess im Jahre 1900 rehabilitiert wurde, erfolgte auch der Wiedereintritt Picquarts in die Armee, wo er dann rasch avancierte und 1906 unter dem Ministerpräsidenten Clemenceau Kriegsminister wurde. Mit dem Sturze des Ministeriums Clemenceau trat auch Picquart wieder in das Privatleben zurück. — Der radikale katholische Deputierte Abbé Lemire, einer der Vizepräsidenten der französischen Deputiertenkammer, hat in einem Schreiben an den Kammerpräsidenten Deschanel diesen Posten niedergelegt.

England. Die seit November vergangenen Jahres in London tagende internationale Seekonferenz, welche anlässlich der bekannten Katastrophe des englischen Riesendampfers „Titanic“ über Sicherheitsmaßnahmen bei der überseeischen Personenbeförderung handelte, hat nunmehr ihre Beratungen abgeschlossen. Am Mittwoch sollte die Unterzeichnung des vereinbarten Abkommens erfolgen.

Balkanhalbinsel. Die Türkei fährt in dem Ankauf von Kriegsschiffen eifrig fort. Neuerdings hat sich die Pforte auch das Vorlaufrecht auf einen Dreadnought gesichert, welcher auf einer amerikanischen Werft ursprünglich für Rechnung Argentiniens gebaut worden ist. In Griechenland betrachtet man natürlich diese fortgesetzten Rüstungen der Türkei zur See mit wachsendem Mißtrauen, eine griechische Torpedoflotille ist ausgesandt worden, um die Bewegungen der türkischen Seestreitkräfte, falls diese die Dardanellen verlassen sollten, zu überwachen. — In dem bislang noch immer ziemlich gespannten Verhältnis der Türkei zu Griechenland ist endlich eine Wendung zum Besseren eingetreten. Die seit Oktober 1912 unterbrochen gewesenen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten sind nunmehr wieder aufgenommen worden. — Dem neuen türkischen Kriegsminister Enver Pascha ist vom Sultan der Großorden des Medschidi-Ordens verliehen worden.

Portugal. Aus Portugal werden eine Reihe Gewalttaten der streikenden Eisenbahner gemeldet. Zwischen den gegen die streikenden Eisenbahner entsandten Truppenabteilungen und den Streikenden kam es bei Mafra zu einem ersten Zusammenstoß.

Mexiko. Der mexikanische Regierung ist die abfällige Kritik, welche die vorläufige Einstellung der Zinseszahlungen für die Staatsschuld Mexikos im Auslande gefunden hat, natürlich sehr unbehagen. Es heißt daher, sie bemühe sich, die Zahlung der mexikanischen Aprilzinscheine sicher zu stellen.

Aus Hessen-Nassau.

Dünsfeld, den 21. Januar 1914.

Die Postanstalten sind am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers Dienstag den 27. Januar 1914 nur wie an Sonn- und Feiertagen geöffnet, was wir hiermit zur gest. Beachtung mitteilen.

Wichtig für Rentnempänger. An Stelle des seitherigen Quittungsformulars für Rentnempänger ist vom 1. Januar 1914 ab ein neues Formular eingeführt worden. Die Rentnempänger tun gut, wenn sie sich die neuen Formulare von ihren Berufsgenossenschaften beschaffen, da die Post auf die alten Formulare keine Zahlungen mehr leisten kann.

Anmeldung neuer Fernsprechanschlüsse. Wie machen die Leser unseres Blattes darauf aufmerksam, daß Fernsprechanschlüsse, deren Herstellung in der Zeit vom 1. April (Beginn des ersten Bauabschnittes) bis Ende Juli gewünscht wird, spätestens bis zum 1. März bei der Fernsprech-Vermittlungsanstalt angemeldet sein müssen, an welche die Sprechstelle angeschlossen werden soll.

In der am Dienstag Abend im kleinen Rauhhaus-saale stattgefundenen Stadtverordneten-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Betr. Gültigkeits-Erklärung der Stadtverordneten-Ergänzungswahl und Einführung und Verpflichtung der Wieder- bzw. Neu-Gewählten.

Die Stadtverordneten-Ergänzungswahl wird für gültig

erklärt und die Wieder- bzw. Neu-Gewählten in ihr Amt eingeführt.

2. Betr. folgende Wahlen:

- des Stadtverordneten-Vorsitzers
- eines Stellvertreters
- des Schriftführers
- eines Vertreters.

Gewählt sind die Herren:

- Abiez, als Stadtverordneten-Vorsitzer
Medler, als dessen Stellvertreter
Aha, als Schriftführer
Driemannberg, als Stellvertreter.

3. Betr. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1913.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat von dem durch Herrn Bürgermeister Beutling erteilten Verwaltungsbericht mit Interesse Kenntnis genommen.

4. Betr. Vorlage von Statuten-Entwürfen.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt im Prinzip die Einführung folgender Ortsstatute

- zum Schutze gegen Verunstaltung
 - über die Errichtung von Wohngebäuden an unfer-tigen Straßen, sowie die Beitragsleistung der An-lieger zu den Straßenherstellungskosten
 - die Ausführung von Bürgersteigen
 - die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege.
- Der Magistrat wird geeignete Entwürfe ausarbeiten.

5. Betr. Beschlußfassung über Erhöhung des Nachtwächter-Gehaltes und Befegung des Postens.

Das Gehalt wird auf 730 Mk. erhöht.

Die Stelle soll nochmals ausgeschrieben werden.

6. Betr. Antrag auf Bewilligung einer Vergütung für

Ereilung des Religionsunterrichts.

Von der Tagesordnung abgelehnt.

7. Betr. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter zur

Stadtverordneten-Ergebniswahl.

Gewählt sind die Herren:

- Rieding und Janfen, als Beisitzer
Ratshall und Rotibé, als Stellvertreter.

Wetterbericht. Das Europa bedeckende Hochdruckgebiet ist im Abzuge in südöstlicher Richtung begriffen, so daß wir auf seiner Rückseite allmählich unter Tiefdruckeinfluß kommen. Zunächst haben wir noch östliche Winde, die jedoch keine Abkühlung mehr bringen, da die Temperaturen im Osten ziemlich stark angestiegen sind. Am Südrande des Hochdruckes haben wir unter dem Einfluß vorüberziehender Teiltiefs wolkiges bis trübes Wetter mit vereinzelt Schneefällen zu erwarten. Die Temperaturen dürften tagsüber bald über Null ansteigen.

Oberhauhausen, 19. Januar. Der hiesige katholische Gesellenverein feierte gestern die Einweihung des neubauten Gesellenhauses verbunden mit dem 23jährigen Stiftungsfest unter zahlreicher Beteiligung der Brudervereine von Fulda, Eiterfeld, Dünsfeld, Großentast, Ed-weisbach, Oberhauhausen, des hiesigen Kriegervereins und des katholischen Arbeitervereins von Michelsdombach. Besonders rühmend ist das Erscheinen des Arbeitervereins aus Michelsdombach. Der weite Weg und das ungemütliche Wetter hatten ihn nicht zurückgeschreckt. Unter den Festzugsteilnehmern bemerkten wir auch den Herrn Landrat v. Jerin aus Dünsfeld und mehrere geistliche Herren von auswärts. Möge der Gesellenverein Oberhauhausen im neuen Heim weiterarbeiten im Sinne Kolping's zum Wohle der Gemeinde und des gesamten Gesellenverbandes sowie zum Segen für Kirche und Staat. Das walte Gott!

Unterhau, 20. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Abend zwischen hier und Oberhau. Der 13jährige Sohn des fahrenden Landbriefträgers Rosenkranz wollte Pferd und Wagen seines Vaters, der in Oberhau noch Dienst hatte, nach hier zurückbringen. Unterwegs schaute das Pferd vor einem von Hershfeld ankommenden D-Zug und ging durch. Der Junge wurde vom Wagen geschleudert, eine Strecke weit fortgeschleift und durch einen Querschlag am Kopfe erheblich verletzt. Auch am Oberschenkel trug er Verletzungen davon. Das Pferd wurde durch einen hinzukommenden Bahnwärter aufgehalten und zum Stehen gebracht.

Hershfeld, 19. Jan. Am 4. Februar findet eine Kreisstadtsitzung statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Regelung des Desinfektionswesens im Kreise Hershfeld, sowie ein Antrag einer Anzahl Ortsbewohner von Friedewald über Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der Grubenbahn der Gewerkschaft Dersa und der Hershfelder Kreisbahn über Friedewald.

Kotenburg a. F., 19. Jan. In dem Konkurs der im hiesigen Kreise belegen Barytwerke Michelsdorfer-Hütte, Aktiengesellschaft in Michelsdorfer Hütte bei Rentershauhausen, gilt jetzt das gesamte Aktienkapital zum größten Teil als verloren.

Salmünster, 19. Januar. Durch einen glücklichen Zufall wurde der D-Zug Frankfurt-Bebra, der gegen 10^{1/2} Uhr Salmünster passierte, vor einer Entgleisung bewahrt. Der Hegemeister Burkhart war auf einem Dienstgange ins Revier begriffen und kam vor die geschlossene Schranke am Südausgange von Salmünster. Zum nicht geringen Schrecken bemerkte er, daß auf dem rechten Schienenstrange, den der vorgemeldete D-Zug zu passieren hatte, ein starkes Holzstück mit schwerer Kette lag, das wahrscheinlich ein Holzfuhrwerk verloren hatte. Kurz entschlossen öffnete Burkhart die Schranke (die Schranke ist von dem Bahnwärterhause, von der sie bedient wird, 300 Meter entfernt) und erkannte den gefährbringenden Gegenstand als eine Hemmkette mit Schleifknäuel. Der Haken der Kette hatte sich in den Falz der Schiene festgehaßt und die Kette samt dem Haken lagen über der Schiene. Mit Ausbietung aller Kraft riß

B., der den fälligen Zug schon in der Nähe vor sich sah, den Haken los und sprang noch im letzten Augenblicke nicht ohne eigene Lebensgefahr außerhalb des Schienenstranges. Die brave Tat des wackeren Forstmannes verdient allgemein bekannt zu werden.

Wienhausen, 20. Jan. Der im Göttinger Landesgerichtsgefängnis internierte Mörder des Försters Knoche im Nonnenholz, der Zigarrenarbeiter August Fuhrmann, ist zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Göttinger Landesirrenanstalt übergeführt worden.

Frankfurt, 20. Jan. Wie jetzt bekannt wird, haben die Geschworenen im Hopsprozess für die ganze Dauer der Verhandlung auf ihre Diäten zugunsten von Hopfs dritter Frau verzichtet, die sich in sehr ungünstigen Verhältnissen befindet und deren Gesundheit durch die Arsenvergiftung stark mitgenommen ist.

Vermischtes.

* Der Untergang des englischen Unterseebootes „A. 7.“ in der Bai von Cawsand, bei dem 13 Mann ihren Tod gefunden haben. In Marinekreisen glaubt man, daß das Unterseeboot in einen zu steilen Winkel tauchte und dabei auf den felsigen Meeresboden aufstieß, wobei der Bug des Schiffes eingedrückt wurde. Nach einer anderen Version werden wahrscheinlich die Ballastpumpen versagt haben, als sie den Wasserballast aus den Behältern wieder herauspumpen sollten. An der Hebung des Bootes wurde fieberhaft gearbeitet, jedoch vergebens. Die Mannschaft erstickte, als der Sauerstoffvorrat verbraucht war. Großadmiral v. Tirpitz übermittelte dem Ersten Lord der Admiralität Winston Churchill ein Beileidstelegramm, das der Lord mit einem Dankstelegramm beantwortete.

* Das englische Unterseeboot „A 7“ zu dessen Verlust Kaiser Wilhelm König Georg von England sofortlich sein Beileid ausdrückte, ist bisher noch nicht gefunden worden, ja, man befürchtet, das Boot überhaupt nicht mehr finden zu können, da es in einer Tiefe von etwa 70 Metern liegt, wo es schnell versanden muß. Allerdings hat man das Wrack unseres im Nordwesten untergegangenen Marineluftschiffes J. 1, das auch versandt sein sollte, noch nach 3 Wochen gefunden.

* Ueber einen tödlichen Jagdunfall, der einen jungen Offizier betroffen hat, wird aus St. Avoold berichtet: Als gestern der Oberstleutnant v. Gottberg vom 9. loth. Inf.-Regt. Nr. 173 mit geladenem Gewehr über einen Graben springen wollte, entlud sich die Waffe. Die Schrotladung trug dem jungen Leutnant Fälsche in den Kopf und führte seinen sofortigen Tod herbei.

* Paris, 17. Jan. In Westfrankreich haben starker Schneefall und Schneeverwehungen große Verkehrsstörungen hervorgerufen. Nach einem Telegramm aus Montpellier ist der Schnellzug Bordeaux-Cette im Tunnel stecken geblieben. Die Reisenden sind in einer furchtbaren Lage.

* Im Dieb der „Mona Lisa“, dem Tapezierer Perugia hat die italienische Kriminalpolizei einen guten Fang gemacht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Perugia ein sehr geschickter Banknotenfälscher ist.

Neueste Nachrichten.

— Die Zaberner Interpellation wird nach den letzten Vereinbarungen zwischen den Parteien und der Regierung im Reichstage am Freitag zur Besprechung gelangen.

— Wie der „Elsässer“ aus guter Quelle erfährt, wird das Infanterieregiment Nr. 99, das auf die Truppenübungsplätze Birsch und Hagenau verteilt ist, bis zum Oktober d. Js. dort verbleiben. Darauf wird das Regiment nach Straßburg in Garnison kommen. Ueber die Legung eines anderen Regiments nach Zabern schweben noch Verhandlungen.

— In Calcutta wurde ein englischer Kriminalbeamter durch einen Jader erschossen.

Die Lage in Mexiko.

— New York, 20. Januar. Nach einer Meldung der Tribune hat der deutsche Konsul Weber in Juarez die Deutschen aufgefordert, ihre Abreise vorzubereiten.



Wenn ich die Kochvorschriften auf dem Paket genau beachte, schmeckt mir Kathreiners Malzkaffee ganz vorzüglich. Machen Sie einen Versuch!

Bekanntmachung.

Die pensionsberechtigte Stelle des städtischen Nachwächters ist baldigst zu besetzen.

Das jährliche Dienstlohn beträgt 730 Mk.; außerdem wird Dienstkost und Dienstmütze geliefert.

Tüchtige, gesunde und energische Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf bis zum

29. Januar 1914

beim Magistrat einreichen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.
Beutling.

Bekanntmachung.

Der in der ersten Abteilung als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Herr Sanitätsrat Dr. med. Zahn hat sein Amt niedergelegt.

Die statzufindende Ersatzwahl ist auf

Dienstag, 10. Februar 1914
nachmittags 2—3 Uhr

im kleinen Rathhousaal festgesetzt.

Die Wähler der ersten Abteilung werden hiermit zur Bornahme der Wahl mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Abgabe der Stimmen mündlich zu Protokoll des Wahlvorstandes zu geschehen hat.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.
Beutling.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu einem Haushaltsetat der Stadt Hünfeld für das Rechnungsjahr 1914 liegt vom 22. Januar d. Js. ab acht Tage lang im städtischen Geschäftszimmer im Rathhaus zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.
Beutling.

Sanitätskolonne

Hünfeld.
Donnerstag, den 22. Januar
abends 8¹/₂ Uhr

im „Frankfurter Hof“
Beginn der Übungen
unter der Leitung des Herrn Dr. Richardt.

Der Eintritt neuer Kolonnenmitglieder ist erwünscht.

Der Kolonnenführer.

Nach

Amerika

mit den großen
Doppelschrauben-Schnell- und
Salon-Postdampfern des

Norddeutschen Lloyd

Regelmäßige Verbindungen
nach allen übrigen Weltteilen

Nähere Auskunft, Fahrkarten
und Drucksachen durch

Norddeutscher Lloyd Bremen

und seine Vertretungen

In Hünfeld: Jos. Lehmer,
Hauptstraße 50.
In Hersfeld: Heint. Altenburg,
Lingplatz 10.
In Fulda: Edmund Ruffach,
Hinterburg 5.

3 Zimmerwohnung
mit Zubehör für 2 Damen wird
bis zum 1. April zu mieten gesucht
Off an die Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

die Jungfrau
Elisabeth Müller

gestern Abend 9 Uhr nach schwerem Leiden in ihrem 20. Lebensjahre, wiederholt gestärkt durch die Tröstungen unserer hl. Religion in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Seele der lieben Verstorbenen wird dem Memento der Priester am Altare und dem frommen Gebete der Gläubigen empfohlen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 24. Januar nachmittags 3 Uhr statt.

Die Seelenämter werden Montag den 26., Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. Januar abgehalten.

Zum Thee u. Wein

empfehle:

Feine holländ. Biscuits,
Gefüllte Waffeln,
Vornehme Mischungen,
Confituren, Desserts,
Frische Orangen.

Rudolf Aha.


Schöne
2—3
Zimmer-Wohnung
eventuell auch Stallung zu vermieten.
Wo sagt die Exped. d. Bl.

Schönes möbliertes
Zimmer
hat zu vermieten.
Wer sagt die Exped. d. Bl.

Officiere billigt.
Frisch eingetroffen:
Schwarzwurzel,
Blumenkohl, Rosenkohl,
Apfelsinen
pro Dutz. 40 Pfg.
Frischer Ananas.
C. Medler.


Flöten und Picc.
Klarinetten
sowie alle anderen Holzblasinstrumente in jeder Ausführung zu den billigsten Preisen. Katalog gratis und franco.
J. Mollenhauer & Söhne, Fulda,
Telefon 550.

Frische
Land-Bier
offertiert C. Medler.
Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt



MOBEL

in bester
Ausführung
grösster Auswahl
und billigsten Preisen

Joseph Weber, Fulda
Hofmöbelfabrik Brauhausstrasse 18.

Krieger-Verein Hünfeld.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

Sonntag, den 25. Januar cr.

abends präzis 6 Uhr

im Hotel „Zum Engel“ ein

FEST-ESSEN

und von 9 Uhr ab

Tanz-Vergnügen

statt, wozu die verehrl. Mitglieder mit ihren werten Angehörigen kameradschaftlich eingeladen werden

Der Vorstand.

Für die jetzige kalte Zeit

empfehle:

Dhenschützer, Pulswärmer,
Schornsteinfegermützen, Samaschen,
Rodel- u. Sportmützen, Rodel-Garnituren.

Ein Posten zurückgesekter

Wintermützen

zu jedem Preise.

Rudolf Aha.

Gast- u. Gartenwirtschaft mit Metzgerei in nächster Nähe Fulda's ist durch die Unionbrauerei Fulda zu **verpachten** oder zu **verkaufen**.

Dabe eine größere Anzahl frisch geschossener

Hasen

abzugeben.

C. Medler.

Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreinerhandwerk mit Handbetrieb zu erlernen wird für sofort oder zu Ostem gesucht.

Emil Vogel, Schreinermeister
Madenzell.



D. R. S. W.

Convex-Strohschneider

sehr leichter Schnitt Größe I. u. II.

Gusseiserne Kesselmäntel

verstellbar für jeden Kessel passend.

Kupferne Bordkessel

mit massivem Aluminium-Ring statt Eisen-Einlage. Daher dauerhafter und billiger

offeriert zu äußersten Preisen

Jos. Siebert Inb. Frch. Siebert.

Auf Freitag treffen ein
Angelschellfische, Cablian, Rotzungen,
Bratfische, Carbonaden, Lorbutt, Rauchaal,
Flundern, Bücklinge, Sprotten.

Rudolf Aha.

Empfehle in frischer, bester Qualität:

Nieler Bücklinge, Sprotten
Bismarckheringe, Rollmops
Sardinen, Sardellen, holl.
Bollheringe
Schweizer-Käse,
Kaiser- und Frühstück-Käse,
Pimburger-Käse, Handkäse,
Thüringer Stangenkäse.
Weißacher-Käse,
Joseph Vogt.